



Westdeutscher Basketball-Verband e.V. **Saison 2019/20**

Ausschreibung zu den Jugend-Qualifikationsspielen 2019/20

Allgemeines

Diese Regelungen ergänzen die gültige Jugend-Ausschreibung für die Saison **2018/2019**.

Die Spieltage sind gemäß Ausschreibung für die Wettbewerbe **2018/2019**:

Termine für die Qualifikationsspielrunden zur Saison 2019/20 männlichen und offenen Jugend.

Sind im weiblichen Bereich Qualifikationsspiele erforderlich, so gelten die u. g. Termine entsprechend.

Sa., 01.06.2019	So., 02.06.2019			
U14 O	U12 O			
U18 M	U16 M			
U12 W	U14 W			
U16 W	U18 W			

Eine Verlegung von einzelnen Qualifikationsgruppen bzw. –spielen ist nur bei Abstellung von Spielern zu Maßnahmen des DBB möglich (analog zu A.12.4.12 der Ausschreibung).

Sind im weiblichen Bereich Qualifikationsspiele erforderlich, so gelten die o.g. Termine entsprechend. Gespielt wird mit den Jahrgängen der Altersklassen der **Saison 2019/20**. Mannschaften mit der Ordnungszahl „2“ dürfen den älteren Jahrgang dabei nicht einsetzen. **Jeder Spieler darf in der Qualifikation nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.**

Altersklassen für die Qualifikation (männlich und offen, weiblich ggfs. analog)

	1. Mannschaft	2. Mannschaft
U18	2002/03 (Jungen)	2003 (Jungen)
U16	2004/05 (Jungen)	2005 (Jungen)
U14	2006/07(Jungen und Mädchen)	2007 (Jungen und Mädchen)
U12	2008/09 (Jungen und Mädchen)	2009 (Jungen und Mädchen)

Das Durchbrechen der Altersklassen regelt der § 3 der DBB-Jugendspielordnung. In den Klassen U12 und U14 offen sind Jungen und Mädchen spielberechtigt.

Für die Qualifikationsspiele der offenen U12 gelten die bisherigen Mini-Regeln. Die Regeländerungen für den Mini-Bereich (Spielregeln Minibasketball Deutschland: U8 – U10 – U12) werden am 01. August 2019 eingeführt.

Teilnahmeberechtigung

Jeder auf dem Spielberichtsbogen (SBB) aufgeführte Spieler muss einen gültigen Teilnehmerschein zur Überprüfung und zur Identitätsfeststellung dem 1. Schiedsrichter vorlegen. (Eine Kopie eines Teilnehmerscheines oder ein Internetausdruck reicht n i c h t aus.

Ein Teilnehmerschein ist gültig, wenn ein Passfoto des Spielers aufgeklebt und dieses mit dem Vereinsstempel gestempelt ist. Außerdem muss der Teilnehmerschein von dem Spieler eigenhändig unterschrieben sein. Auf dem Teilnehmerschein dürfen keine eigenmächtigen Änderungen (Streichungen, Korrekturen) vorgenommen werden, ansonsten verliert er seine Gültigkeit.

Der Spieler, der seinen gültigen Teilnehmerschein nicht vorlegen kann, muss zur Identitätsfeststellung einen anderen auf ihn ausgestellten gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Kinderausweis, elektronischer Aufenthaltstitel) vorlegen.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Saison 2019/20

Der Spieler, der weder seinen Teilnehmerausweis noch einen anderen auf ihn ausgestellten gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen kann, gilt weiterhin als teilnahmeberechtigt, wenn der betreffende Spieler einem der am Spiel beteiligten SR persönlich bekannt ist und wenn dieser die Identität auf der Rückseite des SBB bestätigt.

Der Spieler, dessen Identität nicht durch die SR festgestellt werden kann, wird wie ein „Spieler ohne Teilnahmeberechtigung“ behandelt.

Die Identität von Spielern kann bis zur Schließung des SBB durch den 1.SR nachgewiesen werden.

Für die Veranlassung der Streichung eines auf dem SBB eingetragenen Spielers ist der auf dem SBB eingetragene Trainer der betreffenden Mannschaft verantwortlich. Eine Streichung ist nur vor Spielbeginn zulässig. Die Streichung muss vom 1. SR auf der Rückseite des SBB bestätigt werden.

Sonderteilnahmeberechtigungen

(Doppellizenzen) gemäß § 30 DBB-SO und § 3 DBB-JO, § 10 WBV-SO und § 13.8 WBVJO berechtigen **nicht** zur Teilnahme an Qualifikationsspielen.

Absage der Teilnahme an den Qualifikationsrunden

Für die Qualifikation am 01.06.und 02.06.2019:

Sollte eine Mannschaft bis zum **20.05.2019** die Teilnahme absagen, so behält sich die Spielleitung vor einen alternativen Spielmodus zu erstellen. Tritt eine Mannschaft zu den Qualifikationsspielen nicht an, so wird jedes Spiel, an dem sie beteiligt ist, mit 0: 20 gewertet.

Ausrichter

Für die ordnungsgemäße Ausrichtung der Spiele ist der Ausrichter verantwortlich. Der Ausrichter hat den Austragungsort per Email an

H.Kaiser (at) wbv-online (dot) de

unter Angabe der Qualifikationsgruppe und den teilnehmenden Mannschaften mitzuteilen.

Für die Qualifikation am 01.06.2019 und 02.06.2019 bis zum **20. Mai 2019**

Änderungen des Qualifikationsspielplanes bedürfen vorab der Zustimmung durch die Spielleitung, die weitere Vorgaben festlegen kann.

Die Qualifikationsrunden werden über TeamSL abgewickelt.

Schiedsrichter

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt für die Qualifikationsspiele der Regionalligen durch den WBV.

Für die Qualifikationsspiele zu den Ober- und Landesligen erfolgen die Ansetzungen durch den jeweiligen Kreisschiedsrichterwart.

Die Ansetzungen müssen bis **spätestens 7 Tage** vor dem jeweiligen Austragungstermin im TeamSL-System eingetragen worden sein.

Der **Ausrichter** ist für die Bezahlung der Schiedsrichter zuständig. Die Bezahlung entspricht dem Entgelt der Ligen, für die diese Qualifikationsgruppe ausgeschrieben ist.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
Saison 2019/20

Modus

Der Qualifikationsmodus wird zeitgleich mit den Spielplänen bekannt gegeben!

Die Qualifikationsgruppen gelten vorbehaltlich von Tippfehlern und Irrtümern.

Spielergebnisse

Die Ergebnisse müssen spätestens **eine Stunde** nach dem letzten Spiel telefonisch an die

Jugendpressestelle Horst Kaiser

Tel.: 02232 / 931703

durchgesagt werden.

Eine Eingabe aller Spielergebnisse direkt in TeamSL ist nicht möglich.

Spielberichte

Die Spielberichte sind umgehend an die Spielleitung zu senden.

Thomas Odenwald
Bleichstr. 4a
58089 Hagen
Tel: 02331-3487649
Mobil: 0176 706006437
Mail: T.Odenwald [at] wbv-online (dot) de